



## **Anerkennung der FRO Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. Januar 2024 errichtete FRO Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/9-2024

Darmstadt, den 12. Juni 2024